

Erläuterungen zum Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015

Ausgangssituation

In Zuge der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 sind periodengerechte Zuordnungen einzelner Aufwandsbuchungen vorgenommen worden. Dies belastet das Wirtschaftsjahr 2014 und entlastet das Wirtschaftsjahr 2015.

Gemäß § 14 Abs. 4 a) und b) der Betriebssatzung des IBB (Stand 19. Dezember 2009) ist ein Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 zu erstellen und zu verabschieden.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 3. November 2015 wurde der Nachtragswirtschaftsplan 2015 vorgelegt. Er wurde in erster Lesung beraten. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 1. Dezember 2015 wurde der Nachtragswirtschaftsplan 2015 erneut thematisiert. Eine weitere Befassung und ggfs. Beschlussfassung soll demnach nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes erfolgen. Wie bereits erwähnt, führt die Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 dazu, dass der ursprüngliche Nachtragswirtschaftsplan 2015 zu überarbeiten war.

Grundsätzlich wird auf die Erläuterungen zum ursprünglichen Nachtragswirtschaftsplan (Stand Betriebsausschuss 3. November 2015), auf die Fragen der Betriebsausschussmitglieder und die dazugehörigen Antworten sowie auf die Präsentation des Rechnungsprüfungsamtes in der Sitzung des Betriebsausschusses am 1. Dezember 2015 verwiesen.

Die nachfolgenden Erläuterungen gehen auf die wesentlichen Veränderungen des Nachtragswirtschaftsplanes im Verhältnis zum aktuellen Wirtschaftsplan bzw. zum bereits für die Sitzung am 3. November 2015 vorgelegten Nachtragswirtschaftsplan ein.

Grundsätzlich basiert der Nachtragswirtschaftsplan 2015 auf den Ist-Buchungen bis einschließlich 18. Januar 2015 sowie einzelnen Annahmen.

Erfolgsplan

Zu Pos 1: Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse generieren sich grundsätzlich aus den Mieterlösen für Hardware und Software für die den Fachämtern auf Anforderung zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung.

Den Umsatzerlösen liegt die durch den Verwaltungsvorstand genehmigte Preisliste für Standardhardware und eingeführte Verfahren (Software) zugrunde.

Der IBB generiert zusätzliche Umsatzerlöse durch (nicht planbare) zusätzliche Hardware- und Softwarebestellungen sowie Beratungsleistungen der Dienststellen. Die bisherige Planung 2015 lag ~ 200 T€ unter dem Ist-Wert für 2014. Der neue Planwert berücksichtigt die unterjährige Entwicklung der Umsätze der Standard-Hard- und -software sowie die der Sonderausstattungen, so dass die Umsatzerlöse um ~ 906 T€ höher als der bisherige Planwert erwartet werden.

Zu Pos 5.b: Materialaufwand; Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den bezogenen Leistungen der Stadtwerke Bielefeld und den Ausgaben für sonstige Beschaffungen wie z. B.

Pflegeverträgen zusammen. Zusätzlich werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigt.

Der Planwert berücksichtigt die vier Abschläge an die Stadtwerke, die auf dem Niveau des Planwertes der Stadtwerke liegen (9.520 T€). Zusätzlich ist eine Rückstellung in Höhe von 150 T€ für die diesbezügliche Schlußabrechnung 2015 berücksichtigt. Auf die sonstigen bezogenen Leistungen und angeschaffte Hard- und Software entfällt ein Anteil in Höhe von ~ 2.700 T€.

Zu Pos 6: Personalaufwand

Der Personalaufwand 2015 ist im Verhältnis zu den Ist-Werten 2014 rückläufig. Ursache hier ist, dass Doppelbesetzungen, die durch den Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeitern auf neu einzuarbeitende Mitarbeiter notwendig waren, endeten. Konkret heißt dies (Vergleichswerte Ist 2014 in Klammern, in T€):

Löhne und Gehälter	2.124,6	(2.112,3)
Sozialabgaben	1.002,3	(1.246,1)

In den Sozialabgaben sind folgende Rückstellungen enthalten: für Beihilfe (90 T€), die Auflösung der Altersteilzeit (150 T€), für Urlaub und Überstunden (200 T€), für Pensionen (300 T€) sowie für die Pensionen der sogenannten Wahlrechtsbeamten (350 T€).

Zu Pos 7: Abschreibungen

Hier handelt es sich um die laufenden Abschreibungen der Vermögenswerte.

Die Win-7-Umstellung hat zu erhöhten Werten in den Jahren 2013 und 2014 geführt. In den Folgejahren sind fallende Abschreibungen zu erwarten. Nicht betrachtet wurde bisher der Reinvestitionszeitpunkt, der nach derzeitiger Planung aber erst in späteren Jahren wiederum ein Ansteigen der Abschreibungen zur Folge haben wird.

Die Abschreibungen sind dementsprechend leicht anzupassen (- 50 T€).

Zu Pos 22 Jahresverluste / Jahresgewinn

Das voraussichtlich Jahresergebnis 2015 wird in Höhe von -942 T € geplant.

Zu Pos 24: Abführung an den Haushalt (Erfüllung HSK-Maßnahme)

Am 19. Januar 2016 hat Herr Stadtkämmerer Löseke unter Einbeziehung des Leiters des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, Herrn Berens, entschieden, dass die Abführung an die Stadt in Höhe von 129 T€ zur Erfüllung der HSK-Maßnahme abgesetzt wird.

In dem Gespräch am 19. Januar 2016 mit Herrn Stadtkämmerer Löseke und dem Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, Herrn Berens, wurde entschieden, dass

- sollte ein Jahresverlust entstehen, dieser ausgewiesen werden soll
- es zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung eines Zuschusses des Haushaltes bedarf; der Beschluss wird im Folgejahr mit Wirkung auf die Ergebnisverwendung zu fassen sein

Gemäß Ratsbeschuß vom 10. Dezember 2015 wird dem IBB ein Zuschuß zur Abwendung der Überschuldung in 2015 in Höhe von 1.300 T€ gewährt.

Gemäß Ratsbeschuß vom 11. Februar 2016 ist der Zuschuß zur Tilgung des Jahresfehlbetrages 2014 zu verwenden.

Mittelfristige Ergebnisplanung

In der Umsatzerlösplanung wurde berücksichtigt, dass

- den planerischen Ausgangspunkt für die Umsatzerlöse die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehenen Mietaufwendungen IBB bilden
- keine Preissteigerungen ab 2017 eingeplant werden
- höhere Umsatzerlöse lediglich durch zusätzlichen Umsatz (z. B. durch die DMS-Einführung) generiert werden
- die Konsolidierungsvorschläge der Fachämter umsatzreduzierend berücksichtigt werden
- Verluste ausgewiesen werden sollen
- Verluste aus dem Haushalt ausgeglichen werden sollen, so dass das Eigenkapital einen Wert von Null aufweist

Vermögensplan

Hier werden ausschließlich die Veränderungen im Verhältnis zum Wirtschaftsplan 2015 aufgezeigt:

Diverse Ersatzbeschaffungen HW und SW für Kunden des IBB 2.640.805
T€

Insbesondere Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen als Ersatz für altersbedingt auszutauschende Geräte

Auflösung Sonderposten Invest-Zuschüsse 642 T €

Die Auflösung des Sonderpostens neutralisiert die Abschreibungen für den Medienentwicklungsplan (MEP)

Abführung an die Stadt (HSK-Maßnahme) 0 €

Wie bereits zum Erfolgsplan ausgeführt, wird für die Jahre 2015 und 2016 die Abführung ausgesetzt

Liquidität

Derzeit besteht ein Liquiditätsrahmen in Höhe von 3 Mio €, der für die laufenden Finanzierungsbedarfe grundsätzlich ausreicht.

Effekte wie die Win-7-Umstellung und die Erhöhung der Abschläge an die Stadtwerke Bielefeld haben in den beiden vorhergehenden Jahren zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf geführt, so dass der Liquiditätsrahmen in den Jahren 2014 und 2015 erhöht wurde.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Liquiditätsrahmen immer dann nicht ausreichen wird, wenn der IBB eine Vorfinanzierung eines Großprojektes zu übernehmen hat.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist im Verhältnis zur Ursprungsplanung 2015 unverändert.